Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6511

11. 12. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Kristin Heyne und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4962 –

Wirtschaftlichkeit der ICE-Strecke Nürnberg–Ingolstadt–München

A. Problem

Die Antragsteller wenden sich gegen die geplante private Vorfinanzierung der ICE-Neubaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München und berufen sich dabei auf massive wirtschaftliche Bedenken des Bundesrechnungshofs. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, keine Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen, bevor die Bedenken, die der Bundesrechnungshof besonders bezüglich der Wirtschaftlichkeit geäußert hat, ausgeräumt sind. Als Ergebnis einer alternativen Planung der DB AG sei es möglich, Stuttgart, München und Nürnberg über den sog. Südstern miteinander zu verbinden. Insoweit sei die Neubaustrecke über Ingolstadt überflüssig.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kostenproblematik ergibt sich aus der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Verkehr zu dem Antrag auf Drucksache 13/4389 (Drucksache 13/6421) unter „D. Kosten“.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/4962 – abzulehnen.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Heide Mattischeck**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heide Mattischeck

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 13/4962 in seiner 113. Sitzung am 20. Juni 1996 federführend an den Ausschuß für Verkehr und mitberatend an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. November 1996 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Verkehr hat den in eine ähnliche Richtung gehenden Antrag auf Drucksache 13/4389 in mehreren Sitzungen, zuletzt am 4. Dezember 1996, und den Antrag auf Drucksache 13/4962 in seiner Sitzung am 11. Dezember 1996 beraten. Er hat letzteren mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

II.

Die Antragsteller ersuchen die Bundesregierung, keine Finanzierungsvereinbarungen zum Bau der ICE-Neubaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München abzuschließen. Zur Begründung wird auf den Bericht des Bundesrechnungshofs verwiesen, in dem massive Bedenken gegen die Privatfinanzierung geäußert werden. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung habe ein unbefriedigendes Kosten-Nutzen-Verhältnis ergeben. Eine mittlerweile entwickelte Alternativplanung der DB AG würde die Neubaustrecke über Ingolstadt überflüssig machen. Diese Alternative verbinde Stuttgart, München und Nürnberg über den sog. Südstern. Im übrigen wird auf die Beschlußempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Verkehr zu dem Antrag auf Drucksache 13/4389 (Drucksache 13/6421) verwiesen.

III.

Bei den Beratungen des Ausschusses für Verkehr in der Sitzung am 11. Dezember 1996 wurde darauf hingewiesen, daß der Antrag auf Drucksache 13/4962 inhaltlich weitgehend übereinstimmt mit dem Antrag auf Drucksache 13/4389 Nr. 1 (vgl. Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 13/6421). In beiden Fällen wenden sich die Antragsteller gegen die geplante Vorfinanzierung der ICE-Neubaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München.

Die Fraktion der CDU/CSU begrüßte die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der DB AG über die Eckdaten der Vorfinanzierung. Erfreulicherweise sei es gelungen, die Baukosten erheblich zu senken. Die Gesamtkosten seien auf unter 10 Mrd. DM gedrückt worden. Zwar halte der Bundesrechnungshof in seinem Bericht vom 31. Oktober 1996 eine unmittelbare Finanzierung aus dem Bundeshaushalt für vorteilhafter, weil sich der Bund günstiger verschulden könne. Die Fraktion der CDU/CSU halte diesen Unterschied für verhältnismäßig gering. Vor allem aber bevorzuge sie die private Vorfinanzierung wegen des dadurch möglichen „Einkaufs von Zeit". Andernfalls könnte die Maßnahme nicht in absehbarer Zeit durchgeführt werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel des Verkehrshaushalts derzeit schwerpunktmäßig auf die neuen Bundesländer verteilt werden müßten. Die Verbindung Nürnberg–Ingolstadt–München stelle aber eine internationale Magistrale dar, deren Bau zwingend erforderlich sei. Im übrigen sei eindeutig festgelegt worden, daß jederzeit aus der privaten Vorfinanzierung ausgestiegen werden könne; damit seien zugleich wesentliche Forderungen des Bundesrechnungshofs erfüllt.

Die Fraktion der F.D.P. legte Wert auf die Feststellung, daß der Bundesrechnungshof ausdrücklich betont habe, er stimme mit dem Eisenbahn-Bundesamt und dem Bundesministerium für Verkehr in der betriebswirtschaftlichen Rechnung und Einschätzung des unternehmerischen Interesses der DB AG überein. Die derzeitige Planung, wonach das Verhältnis von zinslosem Darlehen zu dem Baukostenzuschuß 90 zu 10 betragen solle, ergebe eine neue Ausgangsposition gegenüber der bisherigen Planung. Damit erübrige sich eine Diskussion über die Wirtschaftlichkeit der Strecke. Nach ihrer Auffassung treffe die These nicht zu, der „Einkauf von Zeit" sei auch und im gleichen Zeitraum über den Bundeshaushalt möglich. Daher müsse man den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen und könne sich dabei zumindest im wesentlichen auch auf den Bericht des Bundesrechnungshofs berufen.

Die Fraktion der SPD erklärte, sie befürworte nach wie vor die Trassenführung über Ingolstadt, habe aber erhebliche Bedenken gegen die Art der privaten Vorfinanzierung. Dies werde sie in der Bundestagsdebatte in einem Entschließungsantrag zum Ausdruck bringen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies zur Begründung erneut auf die Erläuterung ihrer Anträge-Drucksachen 13/4389 Nr. 1 und 13/4962 und führte ergänzend aus, der eben erwähnte Anteil von zinslosem Darlehen zu Baukostenzuschuß sei nach der jetzigen Planung anders, nämlich etwa 78 zu 22. Der Bundesrechnungshof sei nicht generell gegen private Vorfinanzierung eingestellt. Er habe darauf hingewiesen, daß dieses Projekt auch über den Haushalt finanziert werden könne, nämlich ggf. durch Umschichtungen. Notfalls sei auch eine erhöhte Neuverschuldung zu erwägen. Zudem müsse bei der geplanten privaten Vorfinanzierung Jahr für Jahr ein Betrag von über 600 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt aufgebracht werden; dies sei nur durch

eine entsprechende Schuldenaufnahme möglich. Berücksichtige man den höheren Sockelbetrag sowie die entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen, so ergebe sich in der Gesamtsumme ein wesentlich höherer Betrag als bei einer Haushaltsfinanzierung. Daher komme der Bundesrechnungshof in weitgehender Übereinstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen zu dem Ergebnis, daß die Haushaltsfinanzierung günstiger wäre.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Heide Mattischeck

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333